

Das Kreditinstitut hat sich anhand einer Satzung der Personengruppe zu vergewissern, ob die genannten Wesensmerkmale gegeben sind.

Die Entgegennahme eines Freistellungsauftrages ist nur zulässig, wenn das Konto auf den Namen der nicht rechtsfähigen Vereinigung geführt wird. Das Konto ist ggf. auf den Namen der Personenvereinigung umzuschreiben.

1.3 Fahrtenabrechnungen

Bei Fahrten und anderen größeren Veranstaltungen hat es sich als günstig erwiesen, die Ausgaben nicht einzeln im Kassenbuch zu verbuchen, sondern zusammenzufassen und als ein Vorgang ins Kassenbuch aufzunehmen. Entsprechend bekommt das Lager dann nur eine Belegnummer. Die einzelnen Belege werden sortiert nach Datum ihrerseits durchlaufend numeriert und zusammengefaßt abgeheftet.

Zusätzlich erstellt man eine Abrechnung des Lagers in Form einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben. Man hat dann einen Überblick über den Verlust/Gewinn. Außerdem ist eine solche Abrechnung für den Nachweis der Verwendung von Zuschüssen (siehe unten) nötig.

In der Anlage haben wir ein Beispiel für eine Fahrtenabrechnung zur Veranschaulichung beigelegt.

2. Zuschüsse

Kreis- und Stadtjugendringe vergeben Zuschüsse für vielerlei Aktivitäten (z.B. Fahrten/Lager oder Internationale Begegnungen, kulturelle Veranstaltungen etc.)

Die Richtlinien und Antragsverfahren- und formulare sind von Jugendring zu Jugendring geringfügig unterschiedlich und werden einem auf Anforderung bei den entsprechenden Stellen gerne zugeschickt. Für Internationale Begegnungen erhält man auch beim Bundesamt Zuschüsse. Bei Bedarf bitte dort Nachfragen.

Allgemein ist für alle Zuschüsse wichtig, dass man Termine für die Antragstellung und Abrechnung einhält und die Abrechnung der Maßnahme ordnungsgemäß erstellt.

Infos zu Zuschüssen gibt es zwei mal jährlich auf den Zuschuss-Seminaren des Ringes, bei dem Zuschussbeauftragten des LV und insbesondere in der jährlich aktualisierten „Arbeitshilfe Zuschuss“ des Landesverbandes! Die jeweils aktuellen Formulare sowie weitere Tipps gibt es auch unter www.jugendarbeitsnetz.de in der Rubrik „Geld“.

3. Mitgliederverwaltung

Alle Fragen der Mitgliederverwaltung beantworten die „Richtlinien für die Mitgliederverwaltung im LV Baden-Württemberg“. Dieses Dokument steht im internen Bereich der Homepage zur Verfügung oder kann beim Mitgliederverwalter des Landesverbandes angefordert werden.

Kontakt Mitgliederverwaltung: Wolfgang Wittstock, mv@bdp-bawue.de

Zuschüsse

Stadt und Landkreis

Zuschüsse für Euren Stamm könnt Ihr bei Eurer Stadt bzw. Eurem Landkreis beantragen. Welche es hier gibt, ist von Kommune zu Kommune verschieden. Informationen erhaltet Ihr beim Stadtjugendring, bei der Stadtverwaltung bzw. beim Landratsamt.

Landesjugendplan

Interessant sind auch die Zuschüsse, die Ihr über den Landesjugendring beantragen könnt. Zuschüsse gibt es zum Beispiel für

- Zeltmaterial, auch Reparaturen (bis zu 50%)
- Pädagogische Betreuer auf Freizeiten, Fahrten und Zeltlagern (bis zu € 8,70/Tag)
- Seminare (Teilnehmer ab 14 Jahre, € 9,70/Tag)
- Lehrgänge für Jugendgruppenleiter (Teilnehmer ab 15 Jahre, € 9,70/Tag)
- Zuschüsse für sozial Schwache
- (und viele weitere)

Informationen dazu findet Ihr jeweils auch im LRB. Zuschüsse für Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare müssen spätestens drei Wochen nach der Maßnahme beantrags (Verwendungsnachweis reicht) werden.

Informationen, welche Zuschüsse Ihr beantragen könnt, bekommt Ihr in der **„Arbeitshilfe Zuschüsse“** des BdP LV Baden-Württemberg (im Internet und am Jahresende mit dem LRB) und in der Broschüre **„Arbeitshilfe für den Landesjugendplan“**, die jedes Jahr neu aufgelegt wird.

Unregelmäßig veranstaltet der Ring deutscher Pfadfinderverbände Baden-Württemberg ein Seminar für Zuschussbeauftragte. Eine Teilnahme empfiehlt sich dringend, schon um Änderungen und Neuheiten bei den Zuschüssen mitzubekommen. Die Ausschreibung kommt im LRB.

Schickt alle Zuschussanträge für den Landesjugendring an den Zuschussbeauftragten des Landesverbands, der diese überprüft und weiter leitet. Die Adresse findet Ihr in der Adressenliste des Landesrundbriefes.

Internationale Begegnungen

Richtig hohe Zuschüsse könnt Ihr für internationale Begegnungen bekommen, also z.B. gemeinsame Lager Eures Stammes mit ausländischen Gruppen, z.B. aus der Partnerstadt.

Die Zuschüsse für solche Maßnahmen kommen vom Bundesministerium für die Jugend (, Frauen, Senioren und Familien), die Anträge laufen über das Bundesamt. Anträge darf allerdings nur stellen, wer zuvor das **„Internationale Seminar“** des BdP (immer Ende November) besucht hat. Das lohnt sich allerdings, für ein 14tägiges Lager sind hier schon mal mehrere 1000 Euro Zuschuss drin.

Weitere Infos und Arbeitshilfen:

- BdP-Baden-Württemberg: www.bdp-bawue.de
- Landesjugendring Baden-Wpürttemberg: www.ljrbw.de